

## Auf- und Abstiegsregelung (Damen) für die Spielzeit 2021/2022

### Bezirksliga (22 → 30)

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Tabellenzweiten nehmen an den Entscheidungsspielen am 7./8.5.2022 zur Ermittlung von Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga teil. Der Tabellenzweite der Gruppe 1 trifft auf den Tabellenneunten der DVL 3 (Ausrichter) und den Qualifikanten des Bezirks Mittelrhein (2) und Arnsberg, der Zweitplatzierte der Gruppe 2 auf den Tabellenneunten der DVL 4 (Ausrichter) und den Qualifikanten des Bezirks Mittelrhein (1).

Können aufgrund von Teilnahmeverzichten der Tabellenzweiten nicht alle Teilnehmer ermittelt werden, spielen die Nächstplatzierten in einer einfachen Runde eine weitere Anwartschaftsreihenfolge aus.

Die letztplatzierten Mannschaften der jeweiligen Gruppe steigen ab.

Die Tabellenletzten ermitteln in einer einfachen Runde die Anwartschaften Nr. 4 und 5, auf freiwerdende Plätze in der Bezirksliga (Ausrichter: Gruppe 1).

Die beste Mädchenmannschaft des Bezirks darf einen Platz in der Bezirksliga oder 1. Bezirksklasse einnehmen.

#### Voraussetzung:

- a) der Anspruch auf einen Platz in der Damen-Verbandsliga wird nicht wahrgenommen.
- b) Zur Rückrunde dürfen nur Mädchen und Schülerinnen eingesetzt werden, die zu Beginn der Rückrunde höchstens in der Damen-Verbandsliga oder Herren-Kreisklasse eingestuft waren.
- c) der Anspruch wird bis zum 30.4.2022 beim Bezirksdamenwart geltend gemacht.

### 1. Bezirksklasse (24)

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksliga auf.

Die Tabellenzweiten ermitteln in einer einfachen Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freiwerdende Plätze in der Bezirksliga (Ausrichter: Gruppe 1).

Die Tabellendritten ermitteln in einer einfachen Runde die Anwartschaften Nr. 6 bis 8 auf freiwerdende Plätze in der Bezirksliga (Ausrichter: Gruppe 2).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenachten mit den Qualifikanten der 2. Bezirksklasse (siehe unten).

### 2. Bezirksklasse (Meldeliga)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksklasse auf.

Die Tabellenzweiten ermitteln in einer einfachen Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freiwerdende Plätze in der 1. Bezirksklasse (Ausrichter: Gruppe 2).

Zur Ermittlung von Klassenverbleiben bzw. Anwartschaften in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellendritten der 2. Bezirksklasse und die Tabellenachten der 1. Bezirksklasse in zwei Gruppen:

Gruppe 1: 8. 1. BK 1 (Ausrichter), 2. BK 1, 2. BK 2

Gruppe 2: 8. 1. BK 2 (Ausrichter), 8. 1. BK 3, 2. BK 3

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 4 und 5, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 und 7. Der Gruppendritte erhält die Anwartschaft Nr. 8.

**Spielklassenverzicht (freiwilliger Abstieg) / Verzicht auf den Aufstieg**

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Spielklassen des WTTV in die Bezirksliga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2.
  - a) Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft aus der Spielklasse des WTTV zur Bezirksliga muss bis zum 24.4.2022 beim Bezirksdamenwart gestellt werden. Zusätzlich hierzu ist der Spielklassenverzicht dem Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV anzuzeigen.
  - b) Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn der Bewerber Nr. 1 seinen Anspruch auf die Bezirksliga bis zum 5.6.2022 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt oder freierwerdende Plätze in der Bezirksliga weitere Aufnahmen ermöglichen.
  - c) Wenn der für den Spielklassenverzicht vorgehaltene Platz in der Bezirksliga mangels Nachfrage frei bleibt, fällt er den vorhandenen Anwärtern auf Bezirksebene zu.
  - d) Die unter a) bis c) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung zurückgezogen oder gestrichen wurden.
2. Ein Spielklassenverzicht von der Bezirksliga in die 1. Bezirksklasse ist nur möglich, wenn
  - dadurch freierwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga besitzen, oder
  - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
3. Für einen Verzicht auf den Direktaufstieg in die Bezirksliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
4. Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.
5. Sollten nach Ausschöpfung aller Anwartschaften am 5.6.2022 die Gruppen der Bezirksliga und 1. Bezirksklasse nicht ihre Sollstärke erreichen, können neu gebildete Mannschaften in der Reihenfolge ihrer eingegangenen Mitteilung an den Damenwart diesen Platz einnehmen.
6. Ein Aufstiegsverzicht zur Verbandsliga ist nur möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz in der Verbandsliga durch eine Mannschaft des Bezirks Düsseldorf eingenommen werden kann (5.6.2022 Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen).

**Nichtantreten bei Entscheidungsspielen**

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 7./8.5.2022 bzw. 21./22.5.2022 oder nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

**Entscheidungsspiele der Bezirksklassen**

Die Entscheidungsspiele der 1. und 2. Bezirksklasse werden nach dem Braunschweiger System ausgetragen.

Bezirk Düsseldorf  
gez. Reinhardt Hantke (Damenwart)